

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Zeichen:

14530_ZB_Vinasse.doc

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 17

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 917

E-Mail:

goekpinar@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 23. August 2018

Art.-Nr. 14535 und 14530 Aminofert® Vinasse - Zulässigkeit für den Bio-Anbau

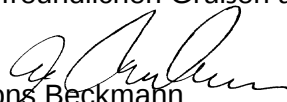
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Durchführungsvorschriften 889/2008 zur Bio-VO 834/2007 entspricht.

Die verwendete Vinasse stammt aus Zuckerrübenmelasse, die in der Backhefeherstellung verwendet wurde – sie ist als zulässiges Düngemittel aufgeführt und bei keinem uns bekannten deutschen Bio-Anbauverband verboten. Bei Bioland und Demeter darf sie allerdings nicht im Ackerbau eingesetzt werden und bei Demeter ist der Einsatz begrenzt auf max. 30 kg N pro ha und Jahr und auf die Anwendungsbereiche Obstbau, Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau, Zierpflanzen und Staudenanbau.

Weiterhin entspricht dieser Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung und ist im aktuellen FIBL-Katalog unter der Produktbezeichnung Team F-Vinasse gelistet.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln


Alfons Beckmann
Geschäftsführer



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

